



Beitragsordnung des Dresdner Fecht-Club 1998 e.V.

Weißeritzstraße 2, 01067 Dresden

www.dresdner-fecht-club.de

1. Die Beitragsordnung regelt die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird jedem Mitglied bei Aufnahme in den Verein übergeben.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2022 entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.1.2021 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 01.01.2012, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.12.2011, verliert am 31.12.2021 ihre Gültigkeit.
3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für den regulären Trainingsbetrieb im Verein beträgt:

Verein (für alle Abteilungen gültig):

- Ehrenmitglied beitragsfrei
- Förderndes Mitglied 10,00 €
- Auszubildende, Studenten (ermäßigter Beitrag) 25,00 €

Abteilung FECHTEN:

- Bambini – Gruppe (inklusive Materialausleihe) 25,00 €
- Mitglieder Fechten 30,00 €
- Mitglieder leistungsorientiertes Fechten 48,00 €

Abteilung GYMNASTIK:

- Mitglieder Gymnastik 10,00 €

Abteilung HISTORISCHES FECHTEN:

- Mitglieder Historisches Fechten 30,00 €

4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
Studenten legen bis zu 1 Monat nach Beginn des Semesters die gültige Immatrikulationsbescheinigung oder den gültigen Studentenausweis vor.
5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Die Beträge sind für das laufende Quartal am 15. des jeweils 1. Monats des Quartals fällig.

Termine: 15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober

Vereinskonto:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE94 8505 0300 3120 1202 00

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE66ZZZ00000920669

6. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt eine Rückbuchung ist die anfallende Gebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Die Gebühr für eine Rückbuchung beträgt 5,00 €.
7. Die Mahngebühr bei Verzug der Beitragszahlung beträgt 5,00 €. Die Mahnung erfolgt, wenn 4 Wochen nach schriftlicher Erinnerung kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto gebucht ist.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft.